

# niedersachsen *magazin*

11

November 2020 ■ 82. Jahrgang

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund  
und Tarifunion

## Lockdown – Teil II



Seite 4 <

Interview mit  
Thorsten Balster

Seite 7 <

Landesvertretertag  
BRH

Seite 7 <

Personal-  
versammlungen



## Lockdown – Teil II

Nun ist er also da, der zweite Lockdown in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und wir alle befinden uns mitten in dieser, für uns alle nach wie vor ungewohnten Situation.

Niemand hat diese Situation gewollt, niemand hat sie vorhersehen können, aber wir alle haben angesichts der Entwicklung der vergangenen Wochen vermutlich damit rechnen müssen, dass wir erneut auf eben diese Situation zusteuern.

Nun befinden wir uns nicht nur mitten in der prognostizierten zweiten Corona-Welle, die Europa und Deutschland in erheblichem Maße getroffen hat.

Wir befinden uns gleichzeitig erneut in einer Lage des erforderlichen Stillstandes, wobei es in diesem Fall – anders als im Frühjahr – bislang weder zur Schließung von Schul- und Kindergärten noch zu einem erneuten Herunterfahren eines Großteils der wirtschaftlichen Betriebe gekommen ist.

Die politische Entscheidung Ende Oktober, erneut diesen Schritt des Lockdowns zu gehen, halte ich persönlich für den grundsätzlich absolut richtigen Weg.

Es ist bedauerlich, dass es derart deutlicher Entscheidungen bedarf, um alle Teile der Gesellschaft nicht nur zu sensibilisieren, sondern klare Verhaltensregeln und im günstigen Falle auch Sanktionsvorgaben zu formulieren, um diese Krise in den Griff zu bekommen.

Gleichzeitig ist es für mich genauso bedauerlich, dass mit dieser Entscheidung in nicht unerheblichem Umfang auch diejenigen getroffen werden, beispielsweise im Hotel- und Gaststättengewerbe, im künstlerischen Bereich oder bei freiberuflichen Pflegeanbietern, die bereits seit Monaten durch konsequente Einhaltung von Vorgaben versucht haben, ihren Anteil an der Krisenbewältigung zu leisten und nun aufgrund des Verhaltens Einzelner erneut die wirtschaftlichen Konsequenzen zu tragen haben.

### ■ Öffentlicher Dienst

Aus eigener Verbandssicht bedauere ich diese Entwicklung vor allem dahingehend, dass viele Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes in den vergangenen Monaten aufgrund ihres unermüdlichen Einsatzes in der Pandemiebekämpfung ihren Anteil daran hatten, dass wir zwischenzeitlich ein klein wenig durchatmen konnten und unsere niedersächsische Wirtschaft, beispielsweise durch den Einsatz und die Unterstützung unserer Finanzverwaltung, wieder etwas positiver in die Zukunft blicken konnte.

Mindestens genauso betroffen sind die Kolleginnen und Kollegen insbesondere in den Gesundheitsämtern und der niedersächsischen Landesverwaltung.

Unabhängig davon, dass auf all diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nunmehr wieder schwere Wochen zukommen werden, ist es insgesamt in erster Linie ärgerlich, dass ihr herausragender Einsatz – auch hier wieder betont durch das Verhalten Einzelner – im Ergebnis leider nicht in Gänze belohnt wird, vielmehr in vielen Bereichen wieder von vorne beginnt.

Ich habe in der Vergangenheit bereits mehrfach betont, sowohl an dieser Stelle als auch vorrangig in politischen Gesprächen und im Kreise unserer Mitgliedsgewerkschaften, wie deutlich diese Krise die Bedeutung des gesamten öffentlichen Dienstes unterstrichen hat.

Der Weg des Zustandekommens politischer Entscheidungen ist nur das eine und stellt im Grundsatz nur die geltenden Rahmenbedingungen dar.

### ■ Systemrelevanz

Die tatsächliche Umsetzung und Durchführung, das „Mit-Leben-Füllen“ und der tatsächliche strategische und faktische Vollzug dieser Entscheidungen ist der wesentlich umfangreichere Part und liegt in der Verantwortung unserer Kolleginnen und Kollegen.

Und allein aus diesem Grunde ist für mich der gesamte öffentliche Dienst, unabhängig von der jeweilig konkreten Ausgestaltung des eigenen Arbeitsplatzes, im höchsten Maße systemrelevant.

Ich bin überzeugt davon, dass die Beschäftigten auch in den kommenden Wochen, diese Systemrelevanz erneut beeindruckend unter Beweis stellen werden.

Dabei ist auch jetzt nicht absehbar, was noch alles auf uns zukommt.

Die Pflegekräfte beispielsweise befürchten in weiten Teilen vergleichbare Zustände wie im Frühjahr und es ist nicht undenkbar, dass insbesondere in unseren Krankenhäusern und dabei gerade in der Intensivmedizin wieder schwere Zeiten drohen.

### ■ Schulbetrieb

Dass der Kita- und Schulbetrieb, zumindest Stand jetzt, aufrechterhalten bleibt, begrüße ich ausdrücklich, zumal wir beim ersten Lockdown festgestellt haben, mit welchen großen Problemen für Eltern, Kinder und Lehrkräfte eine Schulschließung verbunden ist.

Gleichzeitig bedeutet die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes erneut nicht nur eine große Verantwortung, sondern gleichzeitig auch ein außergewöhnliches Engagement der Lehrkräfte und der Schulleitungen.

Auch hier wird deutlich, dass zwischen der Verkündung der politischen Entscheidung und der weiteren tatsächlichen Umsetzung ganz besondere Herausforderungen liegen und wir alle müssen uns im Klaren darüber sein, was wir auch in diesem Fall den verantwortlichen Beteiligten abverlangen.

### ■ Tarifverhandlungen 2020

Es wird daher nicht verwundern, dass ich von diesem Themenblock mit seinen Kernworten der Systemrelevanz, der Verantwortung und der Leistungsfähigkeit recht direkt auf mein zweites Thema, nämlich den Abschluss der Tarifverhandlungen 2020 wechseln kann.

So war und ist in der bundesdeutschen Diskussion dieser Tage, insbesondere wenn es um den öffentlichen Dienst in der Breite und in einzelnen Sparten geht, vielfach von dem Wort „Gerechtigkeit“ und dem damit einhergehenden Quervergleich zu anderen die Rede.

Dabei sind die den Gerechtigkeitsfragen zugrundeliegenden Wertmaßstäbe, nach denen man Einzelfälle oder gesamte Gruppenproblematiken miteinander vergleicht, in der öffentlichen und medial geprägten Diskussion oftmals verschwommen.



> Alexander Zimbehl,  
1. Landesvorsitzender

© NBB



## > Zur Sache

### ■ Gerechtigkeitsdiskussionen

Deutlich wird in vielen Bereichen jedoch, dass dieser verschwommene Blick – oftmals begründet durch fehlende Detailtiefe in der Betrachtung – Gerechtigkeitsdiskussionen noch weiter befeuert und sie leider nicht immer in eine „gerechte“ Richtung laufen lässt. Und diese Gerechtigkeitsdiskussionen nehmen spürbar zu.

Eine besondere Gerechtigkeitsdiskussion haben wir nunmehr in diesem Herbst in der Frage der aktuellen Tarifaufeinandersetzung erlebt. War die Haltung der Arbeitgeber, insbesondere der kommunalen Arbeitgeber, gegenüber ihren Beschäftigten gerecht, nachdem in der ersten großen Corona-Welle die Politik nicht müde geworden ist, die Leistungen des öffentlichen Dienstes insbesondere im Pflegebereich zu würdigen, um nun bei der Frage der Bezahlung und der monetären Wertschätzung derart in alte Muster zurückzufallen?

### ■ Kritik

Gleichzeitig hat der öffentliche Dienst eine besondere Gerechtigkeitsdiskussion dahingehend erlebt, dass Teile der Öffentlichkeit kein Verständnis für Streikmaßnahmen und Aktionen des Arbeitskampfes aufbringen mochten.

Es sei nicht gerecht den anderen gegenüber, insbesondere denjenigen, die derzeit um ihre Existenz bangen müssen und Sorge um die Zukunft ihres Arbeitsplatzes haben. Teilweise wurde den Streikenden und Demonstrierenden sogar Unsolidarität vorgeworfen, während gastronomische Betriebe um ihre Zukunft bangen oder große Einzelhandelsketten ganze Standorte aufgeben.

Gleichzeitig haben wir auch viel Zuspruch für unsere Maßnahmen erhalten, da es vielen Menschen in diesem Land bewusst ist, unter welchen schwierigen Bedingungen weite Teile des öffentlichen Dienstes ihre Aufgaben zu bewältigen haben und wie gering – im „gerechten“ Vergleich zu anderen, dabei ihre Bezahlung ist.

### ■ Vergleich unterschiedlicher Bereiche

Diese Gerechtigkeitsdebatte wird aus meiner Sicht zunehmend kompliziert, insbesondere wenn man traditionell unterschiedliche Bereiche der Arbeitswelt miteinander vergleichen muss.

Dies beginnt mit vollkommen unterschiedlichen Arbeitsumgebungen, mit nicht zu vergleichenden Sonderzahlungen und Gratifikationsmöglichkeiten, führt weiter über Wochen- und Lebensarbeitszeiten bis hin zu der leidigen Diskussion über Renten- und Pensionsansprüche – sowie vieler Themen mehr.

Nach meiner Einschätzung schneidet der öffentliche Dienst in vielen dieser Themenkomplexe im Vergleich zu anderen nicht unbedingt besser, sondern oftmals schlechter ab.

Gerade aus diesem Grunde halte ich es für gerecht, auch in diesen besonderen Zeiten, im Rahmen von Tarifverhandlungen auf die berechtigten Ansprüche hinzuweisen und sich im Interesse der Beschäftigten dafür stark zu machen.

### ■ Ergebnisse

Das in Potsdam erzielte Ergebnis für die Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes mag jeder für sich bewerten.

Ich halte den erzielten Abschluss in Anbetracht der aktuellen Situation in weiten Teilen zumindest insoweit für zufriedenstellend, da die jeweiligen Verhandlungsführungen der Arbeitnehmerseite nach meiner festen Überzeugung das maximal Erreichbare erzielt haben und es ihnen dabei gelungen ist, die besonderen Anforderungen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nachhaltig zu verdeutlichen.

Als Gewerkschafter ist es sowohl unsere Aufgabe als auch unsere Verpflichtung, sich bedingungslos in den Dienst der gemeinsamen, der gerechten, Sache zu stellen und für unsere Beschäftigten das Maximale zu erzielen.

Dabei haben wir insbesondere die Aufgabe, das Ohr am Puls der Basis zu haben, die tatsächlichen Probleme darzustellen und in der Öffentlichkeit sowie bei den politischen Entscheidungsträgern für diese Sache einzustehen.

Gerade in diesen Zeiten, in denen nach meiner festen Überzeugung das Land zusammenstehen muss, um dieser zu keinem Zeitpunkt zu erwartenden Krisensituation entgegenzutreten, sind wir gefordert, für gerechte Verhältnisse zu sorgen.

### ■ Neiddebatte

Was mir insbesondere im Rahmen der Tarifverhandlungen besondere Sorgen macht und gemacht hat sind Neiddiskussionen.

Denn eben jene Neiddiskussionen, die oftmals in direkter Konsequenz aus Gerechtigkeitsdebatten entstehen, führen zweifelsfrei in die falsche Richtung und spalten vielmehr, als dass sie eine starke Gesellschaft entstehen und fortentwickeln lassen.

Aber genau diese starke Gesellschaft benötigen wir dringend, wenn wir dieses Land weiter entwickeln und vor allem die aktuelle Krise bestmöglich überstehen wollen. Dem öffentlichen Dienst und seinen ihn tragenden Menschen kommt dabei naturgemäß eine besondere Rolle zu.

Wir erleben diese Gerechtigkeitsdebatten, teilweise auch die resultierenden Neiddiskussionen, dieser Tage und ich bedauere diese Entwicklung, denn es trifft oftmals diejenigen, die sich tatsächlich für dieses Gemeinwohl einsetzen.

Gleichzeitig befürchte ich, dass wir uns auch in den kommenden Jahren zunehmend mit diesen Facetten der Diskussion auseinandersetzen haben, sei es bei den Verhandlungen des kommenden Jahres im Bereich TV-L, sei es im Zuge der Alimentationsklagen und vieler Dinge mehr.

Ich würde mir wünschen, wenn es dieser Gesellschaft gelänge, sich von solchen Neiddebatten zu trennen und sich lediglich mit der Frage der Gerechtigkeit zu befassen.

Teil dieser Gesellschaft und des in ihr integrierten Gemeinwesens ist aus meiner Sicht die gesamte Arbeits- und Berufswelt, genauso wie diejenigen, die ein Leben lang ihre Kraft für ihren Arbeitgeber eingebracht haben und sich nun im Ruhestand befinden.

Es muss uns gemeinsam gelingen, diese Arbeitswelt am Laufen zu halten, die Wirtschaft, das Handwerk, den Einzelhandel, Gastronomie und die Kultur genauso zu unterstützen und zu fördern wie den so wichtigen Teil des öffentlichen Dienstes mit all seinen unterschiedlichen Facetten.

Solidarität liegt darin, auch in schwierigsten Zeiten, zu erkennen, wie wichtig die Menschen sind, deren Arbeitgeber Bund, Land und Kommunen sind – die für Sicherheit, Ordnung, Erziehung, Verwaltungshandeln, Pflege und Gesundheit sorgen.

Gerecht ist es, wenn eine Solidargemeinschaft all diejenigen unterstützt, die für eine Solidargemeinschaft eintreten. Ob mit staatlichen Wirtschaftsförderungen in schlechten Zeiten oder mit fairen Tarifabschlüssen für diejenigen, die viel zu lange vergessen oder nicht wahrgenommen worden sind.

Ich hoffe sehr, dass wir alle gut auch durch die zweite Welle dieser Krise kommen!

Bleiben Sie gesund!

Ihr/Euer  
Alexander Zimbehl, 1. Landesvorsitzender



# Sonderöffnungsaktion der PKV und Auswirkungen auf schwerbehinderte Menschen

In einem Gespräch mit Thorsten Balster erläutert dieser die Auswirkungen der Sonderöffnungsaktion der PKV auf schwerbehinderte Menschen. Neben seiner Funktion als Landesvorsitzender der DSTG und als Landesschatzmeister des NBB ist Thorsten Balster gleichzeitig Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im Geschäftsbereich des Finanzministeriums.

## niedersachsen magazin:

**Thorsten Balster, die private Krankenversicherung bietet allen gesetzlich versicherten Beamtinnen und Beamten mit Vorerkrankungen oder Behinderungen zwischen dem 1. Oktober 2020 und dem 31. März 2021 einen erleichterten Zugang an. Welche Möglichkeiten bietet dieser Zugang insbesondere den Kolleginnen und Kollegen mit Behinderungen?**

### Balster:

Der Zugang zu einer privaten Krankenversicherung, gerade für Menschen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, ist schon seit Jahren ein wichtiges Thema für die Schwerbehindertenvertretungen in allen Ländern.

Nach intensiven Gesprächen auf allen gewerkschaftlichen Ebenen des dbb beamtenbund und tarifunion mit den privaten Krankenversicherungsunternehmen starteten diese Anfang 2019 eine erste Öffnungsaktion für Beamte auf Widerruf. Damit war das Problem für unsere Nachwuchskräfte gelöst und sie können sich seitdem direkt ab ihrer Einstellung privat versichern.

Aktuell sind aber immer noch einige Beamtinnen und Beamte übrig, die aus sehr unterschiedlichen Gründen, unter anderem durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung, in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind.



> Thorsten Balster

einrächtigung, in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind.

Dort müssen sie 100 Prozent des Versicherungsbetrages selbst tragen. Und dieses be-

deutet für viele Kolleginnen und Kollegen eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung. Gerade bei denjenigen, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung sowieso erhöhte Ausgaben im Alltag tragen müssen.

Ich begrüße es daher sehr, dass die privaten Krankenversicherungsunternehmen nun in einem zweiten Schritt ab dem 1. Oktober 2020 eine befristete Sonderaktion für GKV-Versicherte und ihre Familienangehörigen anbietet.

Danach haben diese Kolleginnen und Kollegen nun die Möglichkeit, zu einer selbstgewählten privaten Krankenversicherung zu wechseln.

Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass Vorerkrankungen oder zusätzliche Risiken nicht schädlich sein sollen.

Die weiteren Dialoge zwischen den dbb Gewerkschaften und den privaten Krankenversicherungsunternehmen haben sich damit gelohnt.

## niedersachsen magazin:

**Was müssen die Kolleginnen und Kollegen dabei beachten?**

### Balster:

Der PKV-Verband hat für den

<b>Impressum</b>		<b>Titelfoto:</b> © MicroStockHub	
<b>Herausgeber:</b> NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. <b>Telefon:</b> 0511.3539883-0. <b>Telefax:</b> 0511.3539883-6. <b>E-Mail:</b> post@nbb.dbb.de. <b>Internet:</b> www.nbb.dbb.de. <b>Bankverbindung:</b> BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56. <b>Redaktion:</b> Alexander Zimbehl (1. Landesvorsitzender), Azra Kamber (Landesgeschäftsführerin).		<b>Herstellung:</b> L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. <b>Layout:</b> Dominik Allartz.	
<b>Verantwortlich für den Inhalt:</b> Alexander Zimbehl, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. Beiträge mit Autorenangabe stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar.		<b>Anzeigen:</b> DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. <b>Telefon:</b> 02102.74023-0. <b>Telefax:</b> 02102.74023-99. <b>E-Mail:</b> mediacenter@dbbverlag.de. <b>Anzeigenleitung:</b> Petra Opitz-Hannan, <b>Telefon:</b> 02102.74023-715. <b>Anzeigenverkauf:</b> Christiane Polk, <b>Telefon:</b> 02102.74023-714. <b>Anzeigendisposition:</b> Britta Urbanski, <b>Telefon:</b> 02102.74023-712. <b>Preisliste</b> 24, gültig ab 1.10.2019.	
<b>Verlag:</b> DBB Verlag GmbH. <b>Internet:</b> www.dbbverlag.de. <b>E-Mail:</b> kontakt@dbbverlag.de. <b>Verlagsort und Bestellschrift:</b> Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. <b>Telefon:</b> 030.7261917-0. <b>Telefax:</b> 030.7261917-40.		<b>Bezugsbedingungen:</b> Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.	



Wechsel einige Leitsätze vereinbart:

1. Kein Antragsteller wird aus Risikogründen abgelehnt.
2. Leistungsausschlüsse werden nicht vorgenommen.
3. Zuschläge zum Ausgleich erhöhter Risiken werden – soweit sie erforderlich sind – auf maximal 30 Prozent des tariflichen Beitrages begrenzt.

Weitere genauere Erläuterungen gibt es dazu auch in der Broschüre „Erleichterte Aufnahme in die Private Krankenversicherung für Beamte und deren Angehörige“, die auf der Internetseite der PKV abgerufen werden kann.

Ich persönlich empfehle aber jedem, im Vorfeld ein persönliches Gespräch mit einer Ansprechperson der jeweiligen privaten Krankenversicherung zu suchen.

**niedersachsen magazin:**  
*In einigen Bundesländern gibt es seit einiger Zeit das System der pauschalen Beihilfe. Was können Sie uns dazu sagen?*

**Balster:**  
Beginnend mit dem sogenannten Hamburger Modell haben nun weitere Bundesländer diese Möglichkeit für sich entdeckt.

Und wie so oft hat auch dieses Modell seine Vor- und Nachteile.

Aus Sicht der Kolleginnen und Kollegen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, die bislang keine Möglichkeit hatten, eine private Krankversicherung abzuschließen, wäre ein solches System sicherlich interessant.

Die aktuelle Öffnungsklausel der privaten Krankenversicherungsunternehmen ist meines Erachtens nun ein weiteres eindeutiges Zeichen, auch für diesen Personenkreis attraktiv zu werden beziehungsweise zu bleiben.

**niedersachsen magazin:**  
*Fühlen sich Menschen mit Behinderungen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, grundsätzlich seitens des Dienstherrn gut unterstützt oder gibt es konkrete Ansätze, dass seitens des Landes Niedersachsen mehr für sie getan werden kann?*

**Balster:**  
Da unsere Verwaltungen in Niedersachsen sehr unterschiedlich aufgebaut und organisiert sind, lässt sich diese Frage nicht so global von meiner Seite beantworten.

Ich glaube aber, dass der öffentliche Dienst grundsätzlich für Menschen mit Behinderungen attraktiv ist. Ich persönlich motiviere auch immer wieder junge Menschen mit Behinderungen, sich für den öffentlichen Dienst zu bewerben.

Verbessern können wir uns natürlich an vielen Stellen. So ist zum Beispiel die Barrierefreiheit der Informations- und Kommunikationstechnik in unserer Landesverwaltung in vielen Teilen noch stark verbesserungswürdig.



Auch hat mir mein regelmäßiger

Austausch mit dem Landesbildungszentrum für Blinde gezeigt, dass wir den jungen Menschen dort als öffentlicher Dienst weitere Praktikums- und Ausbildungsmöglichkeiten ermöglichen müssen. Die Finanzverwaltung hat diesbezüglich schon sehr gute Erfahrungen sammeln können.

**niedersachsen magazin:**  
*Wie können sich insbesondere Menschen mit Behinderungen und Vorerkrankungen idealerweise informieren? Wer steht ihnen als idealer Ansprechpartner zur Seite?*

**Balster:**  
In den jeweiligen Dienststellen stehen den Kolleginnen und Kollegen grundsätzlich die örtlichen Schwerbehinder-

tenvertretungen zur Verfügung.

Aber auch die Gewerkschaften stehen zu jeder Zeit für Fragen zur Verfügung. Der Landesverband der DSTG hat hierzu vor Jahren zum Beispiel eine eigene Schwerbehindertenvertretung auf Landesebene aufgebaut.

Und was in diesem Zusammenhang auch wichtig ist: Das Dienstleistungszentrum des dbb beamtenbund und tarifunion vertritt ihre Mitglieder bei Rechtsangelegenheiten wie zum Beispiel Einsprüche gegen einen Feststellungsbescheid des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie Niedersachsen und so weiter.

*Die niedersachsen-magazin-Redaktion bedankt sich bei Thorsten Balster herzlich für dieses Gespräch!*



## Besuche bei Mitgliedsgewerkschaften

Nach wie vor finden Vorstandssitzungen unserer Mitgliedsgewerkschaften deutlich reduziert statt; dennoch ließ es sich der 1. Landesvorsitzende des NBB, Alexander Zimbehl, nicht nehmen, im September sowohl die Landesvorstandssitzung der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) als auch die erweiterte Vorstandssitzung der Fachgruppe Gewerbeaufsicht des BTB Niedersachsen zu besuchen.



© NBB (2)

Beide Sitzungen fanden jeweilig unter strenger Beachtung der geltenden Hygienevorschriften statt und erfuhren eine sehr zufriedenstellende Beteiligung.

Dabei nutzte Alexander Zimbehl erneut die Gelegenheit,

sowohl die aktuellen verbandspolitischen Themen mit den anwesenden Kolleginnen und Kollegen zu erörtern, gleichzeitig aber vor allem einen umfassenden Einblick in die Themen zu ermöglichen, die derzeit seitens des NBB in der Landes-

politik eine besondere Rolle spielen.

Großes Interesse bestand dabei nach wie vor an der derzeitigen Entwicklung der Alimentationsklage zur Beamtenbesoldung beim Bundesverfassungsge-

richt sowie dem Inhalt und den Auswirkungen zu den aktuellen Besoldungsentscheidungen in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Berlin. Einen breiten Raum nahm ferner die Tarifrunde 2020 im öffentlichen Dienst ein. ■



© BTB



> Patrick Seegers (DPoIG) und Alexander Zimbehl

> Vom BTB Niedersachsen (Landesfachgruppe Gewerbeaufsicht): Thomas Meyer, Ernst-Johannes Kasten, Andreas Karolat, Dana Rabenstein (von links)

## Landesvertretertag des Seniorenverbandes BRH Niedersachsen e. V.



Der für den Monat März 2020 terminierte Landesvertretertag des BRH musste wegen des Versammlungsverbots im Rahmen der Verordnung zur Corona-Pandemie abgesagt werden.

Trotz vieler Lockerungen im Laufe des Jahres hat die Landesleitung des BRH aus Rücksicht auf die Gesundheit der Delegierten entschieden, keine Präsenzversammlung abzuhalten.

### ■ Änderungen Vereinsrecht

Die Bundesregierung hat wegen der Pandemie Übergangsvorschriften zur Änderung des Vereinsrechts beschlossen.

Danach kann abweichend von § 32 Abs. 1 Satz 1 des BGB ein Vorstand auch ohne Ermächti-

gung in der Satzung Mitgliedern (hier Delegierten) ermöglichen, ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung (hier Landesvertretertag) ihre Stimme vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben. Diese Regelung gilt bis zum 31. Dezember 2020.

Die Landesleitung und der Landesvorstand des BRH haben diesem Verfahren zugestimmt. Ebenfalls zugestimmt haben die angeschriebenen Delegierten, sodass dieses ungewöhnliche Verfahren durchgeführt werden konnte.

### ■ Schriftliches Verfahren

Sämtliche Unterlagen wurden mit farblich unterschiedlichen Wahlunterlagen und Abstimmungsbögen mit entsprechenden Briefumschlägen per Einschreiben mit Rückschein verschickt mit der Bitte, die Umschläge für die Rücksendung der Wahlunterlagen und Abstimmungen anonym, das heißt ohne Absenderangabe, zurückzusenden.

Daran haben sich alle Delegierten gehalten, sodass das Erfordernis einer geheimen Wahl eingehalten wurde. Die Briefumschläge mit den Unterlagen wurden in der Geschäftsstelle des NBB geöffnet und ausgewertet. So konnte ein neuer Vorstand gewählt und eine Satzungsänderung beschlossen werden.

### ■ Neuer Vorstand

Zum Vorsitzenden wurde Jürgen Hüper wiedergewählt, seine beiden Stellvertreter sind Karl-Heinz Buchfink und Friedel Hogrefe.

Brigitte Buggle, Jürgen Koß, Hans-Jürgen Kasten und Heinz-Dieter Ripke wurden in den Landesvorstand gewählt.

Trotz außergewöhnlicher Umstände konnte der BRH entsprechend seiner Satzung für die nächsten drei Jahre auf diese ungewohnte Art und Weise seinen Vertretertag durchführen und einen Vorstand wählen.

**Der NBB gratuliert dem neu gewählten Vorstand auch auf diesem Wege recht herzlich! ■**

## Durchführung von Personalversammlungen

Die Durchführung von Personalversammlungen gehört zu den wesentlichen verbrieften Rechten eines Personalrats. Sie ist in erster Linie dazu gedacht, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Behörde oder Dienststelle die Möglichkeit zu geben, sich über die Arbeit des Personalrats zu informieren.

Doch diese Durchführung ist nicht nur grundsätzliches Recht, sie ist gleichzeitig nach § 43 Abs. 1 Satz 1 NPersVG sogar wesentliche Pflicht eines Personalrats und kann bei Verstoß sogar

eine grobe Pflichtverletzung darstellen.

Gleichzeitig wünschen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerade in der aktuellen Situati-

on, die für alle Beteiligten nach wie vor erhebliche Unsicherheiten mit sich bringt, umfassende Informationen zu Planungen und Perspektiven der jeweilig eigenen Dienststelle.

Angesichts der aktuellen Corona-Pandemie und der derzeit wieder steigenden Corona-Fallzahlen ist jedoch die Durchführung einer Personalversammlung für die meisten Personal-



räte nicht durchführbar. So mehren sich beim NBB und seinen Mitgliedsgewerkschaften in den letzten Wochen die Anfragen nach der Möglichkeit um Umsetzbarkeit von Personalversammlungen.

Dabei stehen die verantwortlichen Personalratsmitglieder vor der Grundproblematik, wie eine verpflichtende Durchführung einer Personalversammlung unter Berücksichtigung der geltenden Corona-Bestimmungen und insbesondere der Einhaltung der erforderlichen Hygienevorschriften mit dem größtmöglichen Schutz der betroffenen Kolleginnen

und Kollegen durchzuführen sein wird.

Dringender und umfangreicher Bedarf wurde gegenüber dem NBB dabei aus Behörden und Dienststellen der Justiz, der Polizei, der Finanz- und der Kommunalverwaltung geäußert.

Seitens des Niedersächsischen Innenministeriums sind bereits erste Hinweise an die Personalräte des Landes ergangen, die aber nach Bewertung des NBB noch keinen zufriedenstellenden Regelungsbedarf beinhalten.

Aus diesem Grunde hat sich der NBB nunmehr mit einem erneu-

ten Schreiben an das Niedersächsische Innenministerium gewandt und dabei unter anderem die Bitte formuliert, mit Unterstützung des Landes und durch Bereitstellung gezielter Haushaltsmittel zumindest in einem möglichen Rahmen die Durchführung von Personalversammlungen, idealerweise durch kurzzeitige Anmietung geeigneter Räumlichkeiten, zu unterstützen.

Alternativ hat der NBB in diesem Schreiben auf die Möglichkeit der Durchführung audiovisueller, möglicherweise hybrider, Personalversammlungen hingewiesen. Die entspre-

chenden Rechtsgrundlagen des § 129 Betriebsverfassungsgesetz könnten dabei nach unserer Auffassung Anwendung finden.

Insgesamt bittet der NBB um eine rechtsverbindliche Erlassvorgabe des Niedersächsischen Innenministeriums, um möglichst umgehend zu einer für die Beschäftigten zufriedenstellenden Lösung zu kommen.

Die Antwort des Ministeriums steht aktuell noch aus. Wir werden unsere Mitglieder umfassend über den weiteren Fortgang dieses Ersuchens informieren. ■

## Gespräch im Justizministerium

Ende Oktober waren der 1. Landesvorsitzende des NBB, Alexander Zimbehl, und die Landesgeschäftsführerin, Azra Kamber, zu einem Gedankenaustausch im Niedersächsischen Justizministerium bei Frau Justizministerin Barbara Havliza.



> Zimbehl mit Frau Justizministerin Havliza

Es wurden zudem einige wichtige besoldungsrechtliche Fragen erörtert und auch das große Thema Unteralimentation wurde besprochen. Alexander Zimbehl wies darauf hin, dass der NBB in seinem Musterverfahren in absehbarer Zeit eine Entscheidung des BVerfG erwartet.

Ein weiterer wesentlicher Themenschwerpunkt im Gedankenaustausch mit Frau Ministerin Havliza lag zudem in der Frage des Ansehensverlustes des öffentlichen Dienstes, auch hier insbesondere bei der Justiz und im Justizvollzug.

Insgesamt war das Gespräch mit Frau Justizministerin Havliza informativ und beide Seiten sind sich darüber einig, dass künftig weiterhin intensive Gespräche miteinander geführt werden sollen. ■

Bei dem sehr konstruktiven und freundlichen Gespräch ging es unter anderem um das Thema der Umsetzung von Corona-Schutzmaßnahmen, insbesondere einer digitalen Ausstat-

tung im Bereich der Justiz und des Justizvollzugs. Die Justizministerin wies darauf hin, dass seitens des Ministeriums die Bemühungen sehr groß waren und auch noch sind, eine umfassen-

de digitale Ausstattung zu ermöglichen. Sie betone aber auch, dass es teilweise der „Natur“ der Sache geschuldet sei, dass eine solche nicht erfolgen könne.